



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 87 vom 03. November 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsches Recht (LL.M.) der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 12. Juli 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. August 2023 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 12. Juli 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsches Recht (LL.M.)“ vom 01. Juni 2022 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsches Recht (LL.M.)“ wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 wird unter b. Strafrecht, Modul Strafrecht I „Sanktionen des allgemeinen Strafrechts“ durch „Rechtspsychologie“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 1 wird folgender Buchstabe e. eingefügt

e. Wirtschaftsrecht	
Modul Wirtschaftsrecht I	„Vertragsrecht III und Handelsrecht I“ (6 LP)
Modul Wirtschaftsrecht II	„Gesellschaftsrecht II und Praxis des Registerrechts I“ (7 LP)
Modul Wirtschaftsrecht III	„Recht des Unternehmenskaufs“ (3 LP)
Modul Wirtschaftsrecht IV	„Bankenrecht und Wertpapierrecht“ (4 LP)
Modul Wirtschaftsrecht V	„Gesellschaftsrecht I und Praxis des Registerrechts II“ (6 LP)
Modul Wirtschaftsrecht VI	„Konzern- und Umwandlungsrecht und Insolvenzrecht“ (6 LP)
Modul Wirtschaftsrecht VII	„Kapitalmarktrecht“ (3 LP)

3. In § 17 Abs. 4 wird hinter Satz 1 der folgende Satz eingefügt: „Der Bearbeitungsumfang soll 10.000-13.000 Wörter nicht überschreiten.“
4. Im „Anhang I: Mustercurriculum“ wird unter 1. Fachsemester „Sanktionenrecht“ durch „Rechtspsychologie“ ersetzt.
5. Im „Anhang I: Mustercurriculum“ wird unter 1. Fachsemester „Vertragsrecht II“ durch „Vertragsrecht III“ ersetzt.
6. Im „Anhang I: Mustercurriculum“ wird unter 1. Fachsemester „Deutsches und Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht und Vertriebsrecht“ durch „Bankenrecht und Wertpapierrecht“ ersetzt. Im „Anhang I: Mustercurriculum“ wird unter 1. Fachsemester hinter „Recht des Unternehmenskaufs“ die Zahl „3“ eingefügt.
7. Im „Anhang II: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Strafrecht I“ wie folgt ersetzt:

Modul: Strafrecht I Modultyp: Pflichtmodul im 1. Semester Titel: Einführung in die Kriminalwissenschaften und Rechtspsychologie	
Qualifikationsziele	<p>a) Einführung in die Kriminalwissenschaften Die Studierenden können die Grundlagen der Kriminalwissenschaften identifizieren und veranschaulichen. Ziel ist es, einen Überblick über Gegenstand und zentrale Fragestellungen der normativen und der empirischen Teildisziplinen in den Kriminalwissenschaften zu erhalten und so das materielle und formelle Strafrecht in seinen sozialen und historischen Bezügen einordnen zu können.</p> <p>b) Rechtspsychologie Die Studierenden sind mit psychologischen Prozessen rund um das Strafverfahren vertraut und erhalten einen Einblick in die Arbeit von Sachverständigen in diesem Bereich. Sie sind in der Lage Gutachten aus diesem Bereich im Rahmen späterer Verfahren zu lesen, zu verstehen und bewerten zu können.</p>
Inhalte	<p>a) Einführung in die Kriminalwissenschaften Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die gesamten Kriminalwissenschaften, insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische, philosophische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts • System und Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle (Strafrecht als spezifische Form der formellen sozialen Kontrolle; von der Tat bis zum Sanktionsvollzug: rechtstatsächliche Befunde einschließlich der Grundzüge der jeweils relevanten gesetzlichen Regelungen: materielles Strafrecht, Prozessrecht, Vollzugsrecht) • Straftheorien • Verbrechensbegriff • Grundlegende Prinzipien • Verfahrensgrundsätze im Strafrecht <p>b) Rechtspsychologie Die Vorlesung Rechtspsychologie dient einer Einführung in das Fachgebiet der Rechtspsychologie. Nach einem kurzen Überblick über den Gegenstand der Vorlesung und einiger historischer Quellen der Rechtspsychologie wird auf psychologische Prozesse eingegangen, die im Kontext von Sachverhaltsfeststellungen sowie Rechtsfolgenbestimmung auftreten, diese beeinflussen und deren Kenntnis daher für Juristinnen und Juristen relevant ist. Dazu zählen insbesondere Phänomene aus den Bereichen Wahrnehmung und Gedächtnis. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zeugenpsychologie sowie der Rekonstruktion von Sachverhalten im Kontext von Strafverfahren. Weiter wird auch auf die Tätigkeit von Psychologen als Sachverständige im Rahmen von Strafverfahren eingegangen, insbesondere im Zusammenhang mit Glaubhaftigkeitsgutachten, Schuldfähigkeitsgutachten und Prognosegutachten.</p>
Lehrform	Vorlesung Einführung in die Kriminalwissenschaften (2 SWS) und Vorlesung Rechtspsychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Deutsches Recht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Rechtspsychologie: Klausur oder Take Home Exam (180-360 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Einführung in die Kriminalwissenschaften: 2 LP Rechtspsychologie: 2 LP Klausur: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

8. Im „Anhang II: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Wirtschaftsrecht IV“ wie folgt ersetzt:

Modul: Wirtschaftsrecht IV Modultyp: Pflichtmodul im 1. Semester Titel: Bankrecht und Wertpapierrecht	
Qualifikationsziele	a) Bankrecht Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse und ein Verständnis der privatrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Bankgeschäften. Außerdem erlangen sie Grundkenntnisse des öffentlichen Bankrechts und des Wertpapierrechts. Sie sind in der Lage, einfache Fälle eigenständig zu lösen und Rechtsfragen differenziert zu diskutieren. b) Wertpapierrecht Die Studierenden kennen die Grundstrukturen des Wertpapierrechts und sind in der Lage eigenständig kleine Fälle zu lösen.
Inhalte	a) Bankrecht • Privates Bankrecht • Währungs- und Geldrecht • Einlagensicherung • Grundzüge des Wertpapierrechts b) Wertpapierrecht In ihrem ersten Teil behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB.
Lehrform	Vorlesung Bankrecht (2 SWS) und Vorlesung Wertpapierrecht (1. Teil) (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Deutsches Recht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Bankrecht und Wertpapierrecht: Mündliche Prüfung (10-30 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bankrecht: 2 LP Wertpapierrecht: 1 LP Mündliche Prüfung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

9. Im „Anhang II: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Abschlussmodul“ wie folgt ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Masterarbeit	
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit weist die bzw. der Studierende die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in dem von ihr bzw. ihm gewählten Wahlbereich nach. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, unter Anleitung der Betreuerin bzw. des Betreuers ein Thema auswählen und in einem selbstständigen Arbeitsprozess auszuarbeiten.
Inhalte	Die bzw. der Studierende hat eine Masterarbeit anzufertigen. Das Thema der Masterarbeit soll ein eigenständiger Beitrag zum Lehrstoff des gewählten Wahlbereichs des Studienganges sein.
Lehrform	Betreuung der Masterarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Modulen des ersten Semesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Deutsches Recht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit (14 Wochen, 10.000-13.000 Wörter) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i.d.R. im Februar)

Dauer	14 Wochen
--------------	-----------

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Hamburg, 03. November 2023
Universität Hamburg

